



## GRAFENBERG VOR 50 JAHREN



DAS 11. BILD UNSERER BILDERSERIE  
GRAFENBERG VOR 50 JAHREN.

DAS BILD ZEIGT DIE KREUZUNG  
NÜRTINGER STRASSE / BERGSTRASSE.  
EINE BÄCKEREI, EIN GASTHAUS UND EIN  
LEBENSMITTELLADEN WAREN DORT  
VORHANDEN.

Liebe Grafenbergerinnen und Grafenberger,

die Aktion „Grafenberg bewegt sich“ wurde am 31.07.2020 erfolgreich beendet.

Ich möchte mich bei Ihnen für eine zahlreiche Teilnahme und die vielen abgegebenen Stempelkarten bedanken. Trotz der relativ kurzen Laufzeit der Aktion sind einige Stempelkarten eingegangen.

Die Auslosung der Gewinner hat bereits stattgefunden. Die Preisübergabe fand am Donnerstag, den 06.08.2020 im Sitzungssaal im Rathaus statt. Hier wurde folgenden drei Gewinnern für Ihre Teilnahme gedankt und der Preis überreicht.

1. Platz: Frederick Weisser (Fußball)
2. Platz: Melanie Imhof (Grafenberger Gutschein)
3. Platz : Christine Brändle (Grafenberger Gutschein)



Vielleicht wird der Ein oder Andere seine Einkäufe in Zukunft weiterhin zu Fuß erledigen.

Mein Praktikum bei der Gemeinde Grafenberg habe ich am 06.08.2020 ebenfalls abgeschlossen. Ich möchte mich hiermit ebenfalls bei der Verwaltung, den Kindergärten und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Freundliche Grüße

Katharina Maisch

**Die Gemeindeverwaltung informiert**

www.grafenberg.de

**Rathaus**

**Volker Brodbeck** Tel. 93 39-11  
Bürgermeister  
E-Mail: info@grafenberg.de

**Sabrina Hielscher** 93 39-11  
Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt  
E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

**Kämmerei**

**Susanne Girod** 93 39-17  
Finanzverwaltung  
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

**Rita Kullen** 93 39-19  
Finanzverwaltung  
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

**Beate Horlbog** 93 39-20  
Liegenschaften, Steuern und Abgaben,  
E-Mail: b.horlbog@grafenberg.de

**Christine Maier** 93 39-14  
Kasse, Feuerwehr  
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

**N. N.** 93 39-13  
Bauamt  
E-Mail: info@grafenberg.de

**Hauptamt**

**Svenja Petschi** 93 39-18  
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule  
Kindergarten  
E-Mail: s.petschi@grafenberg.de

**Sebastian Gerdemann** 93 39-15  
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule  
E-Mail: s.gerdemann@grafenberg.de

**Hilde Kittelberger** 93 39-16  
Bürgerbüro, Friedhof,  
Belegung öffentl. Gebäude  
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0  
Telefax 93 39-33

E-mail: info@grafenberg.de  
Internet: www.grafenberg.de

**Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

**Ortsbücherei** 3 61 25  
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Bauhof** 3 53 49  
**Rienzbühlhalle** 3 41 85  
**Kindergarten Brunnäcker** 36 75 20  
**Kindergarten Jörgle** 3 45 25  
**Kindergarten Rienzbühl** 3 53 51  
**Grundschule Grafenberg** 3 44 62  
**BergTiger** 3 80 69 78

**Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:****Sommersaison (15.03.-15.11.)**

**Dienstag** 16.00 – 18.00 Uhr  
**Samstag** 11.00 – 17.00 Uhr

**Wintersaison (16.11. – 14.03.)**

**Dienstag** 14.00 – 16.00 Uhr  
**Samstag** 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald  
Förster Friedemann Rupp 0151 / 14043933  
Staatswald  
Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

**Notruftafel**

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzgingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,  
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34  
Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40  
Grafenberg-Apotheke 3 38 00

**Arzt**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter  
Rufnummer **116 117** erreichbar:

**Notfallpraxis Reutlingen:** Klinikum am Steinenberg,  
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Bad Urach:** Ermstarklinik Bad Urach,  
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

**Notfallpraxis Münsingen:** Albklinik Münsingen,  
Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

**Zahnarzt**

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter  
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

**Störungen**

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22  
EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477  
EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

**Bestattungsordner i.V. der Gemeinde**

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen  
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

**Diakonie-Sozialstation Metzgingen e.V.**

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,  
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20  
Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-  
richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.  
**Fußpflege** 9754245 (m.Anrufbeantworter)  
**Familienpflege/** 071 23/2061 43  
**hauswirtschaftliche Hilfe** oder 01 70/7 92 77 83

**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg**

Landkreis Reutlingen - Standort Metzgingen  
Frau Pohl-May, 925-340  
e.pohl-may@metzgingen.de  
Sprechstunde Rathaus Metzgingen  
Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung

Sehr geehrte Gewerbetreibende,

wir erstellen mit dem HLK Kommunikation-Verlag aus Engstingen wieder eine neue und modern gestaltete Informationsbroschüre für Bürger, Neubürger und Gäste in der 2. Auflage.

Die Broschüre beinhaltet alles Wissenswerte von und über die Gemeinde Grafenberg und stellt eine unverzichtbare Informationsquelle und Orientierungshilfe für alle Bürger dar.

Die Broschüre erscheint im 4. Quartal 2020 und hat eine Laufzeit von ca. 3 Jahre.

Ein Mitarbeiter des HLK-Verlages wird in den nächsten Tagen bei Ihnen vorsprechen.

Bitte lassen Sie sich unverbindlich informieren und beraten.

Es handelt sich um:

Herrn Michael Strauss  
Mobil: 0157-37747343 – Fax: 07129-930982  
m.strauss@hlk-verlag.de

Ich würde mich freuen, wenn Sie von dieser langfristigen Präsentations- und Werbemöglichkeit Gebrauch machen. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindeverwaltung an alle Haushalte, Neubürger und Gäste.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass leider oftmals Trittbrettfahrer eine solche Gelegenheit nutzen, um Anzeigen einzuwerben. Von Seiten der Gemeinde Grafenberg ist jedoch ausschließlich der HLK Kommunikation-Verlag aus Engstingen hierzu beauftragt.

Die Vereine und Organisationen werden hierzu gesondert angeschrieben.

Volker Brodbeck  
Bürgermeister

---

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Volker Brodbeck oder sein Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,  
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm  
Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: nak.metzingen@n-pg.de,  
Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de



## Grafenberger - Gutscheine

Die Grafenberger-Gutscheine sind nach wie vor ein beliebtes Geschenk. Sie werden auch gerne bei den örtlichen Gewerbetreibenden eingelöst.

Die Gemeinde wird im Herbst neue Gutscheine drucken lassen.

Falls Sie sich als neuer Gewerbetreibender oder als Organisation an dieser Aktion beteiligen wollen, würden wir uns sehr freuen. Bitte wenden Sie sich bis zum **28.08.2020** an das Bürgerbüro.

Die Gemeindeverwaltung



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten - Kindergartengebührensatzung und Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

Die Neufassung der Satzungen wurde am 04.08.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Nachfolgend die wesentlichen Änderungen für Sie im Überblick:

- Die Gebühren für das Mittagessen bleiben unverändert.
- Bedarfsveränderungen müssen dem Träger unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.
- Familiäre Veränderungen, wie zum Beispiel Geburt eines weiteren Kindes, Volljährigkeit eines weiteren Kindes, müssen im laufenden Kindergartenjahr, unverzüglich, schriftlich bekannt gegeben werden.
- Die Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten, verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung werden angepasst.

Unsere neuen Satzungen treten zum 01.09.2020 in Kraft und werden anschließend auch auf unserer Homepage unter [www.grafenberg.de](http://www.grafenberg.de) ersichtlich sein.

**Gemeinde Grafenberg**  
**Landkreis Reutlingen**



Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie § 6 des Kindergartengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 04.08.2020 folgende

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Grafenberg unterhält Kindergärten als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Kindergärten Gebühren (Elternbeiträge) nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) den Kindergarten tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Die Gemeinde Grafenberg betreibt folgende Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG:

- a) **Regelkindergarten:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche am Vor- sowie Nachmittag.
- b) **Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 30 Stunden bis 34 Stunden pro Woche.
- c) **Kindergarten mit Ganztagesbetreuung:** Einrichtungen mit zusammenhängenden Betreuungszeiten von 40 Stunden bis 48 Stunden pro Woche.

#### § 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

##### I) Regelkindergarten (30 Stunden)

##### a. Die Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 121,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 93,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 61,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 22,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, wird ein Familienhöchstbeitrag von 135,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 210,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 160,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 106,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 37,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten wird ein Familienhöchstbeitrag von 300,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Alleinerziehende werden den Familien gleichgestellt. Der Elternbeitrag gilt für den Besuch des **Regelkindergartens mit einer Öffnungszeiten von zusammen wöchentlich 30 Stunden**. Ist die Einzelberechnung nach § 3 günstiger, gilt dieser Satz.

##### b. Voraussetzung für die Ermäßigung des Gebührensatzes

Eine Ermäßigung des Gebührensatzes wird auf Antrag gewährt, wenn ein Jahresbruttoeinkommen von 27.500 € der Familiengemeinschaft nicht überschritten wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einkünfte des vollen vorangegangenen Kalenderjahres, also das Jahresbruttoeinkommen der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung/Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz. Dazu rechnen ggf. auch Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Renten, Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfeleistungen.

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des

Einkommens zählen die Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen bei der Partner maßgebend.

Entwickelt sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr nach unten, kann auf Nachweis eine niedrigere Beitragseinstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

**c. Die ermäßigte Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt dann monatlich:**

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 106,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 79,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 55,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 20,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich

- a) 171,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 145,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 98,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 34,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

In besonderen Härtefällen kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

**II) Verlängerte Öffnungszeiten – zusammenhängende Öffnungszeiten (30 bis 34 Stunden)**

**a. Die Kindergartengebühr für die verlängerten Öffnungszeiten beträgt monatlich:**

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 163,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 124,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 82,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 28,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 232,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 291,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 221,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 146,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 50,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 427,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

**b. Kosten für Mittagessen**

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
  - bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
  - bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat
- Insgesamt werden 11 Monate abgerechnet.

**Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)**

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

**c. Die ermäßigte Gebühr für die verlängerten Öffnungszeiten beträgt monatlich:**

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 144,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 105,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 72,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 24,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 233,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 198,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 131,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 46,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der verlängerten Öffnungszeiten werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

**III) Ganztagesbetreuung (40 bis 48 Stunden)**

**a. Die Ganztagesgebühr beträgt monatlich:**

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 229,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 175,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 115,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 39,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 329,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 404,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 307,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 203,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 71,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in den Kindergarten, ist ein Familienhöchstbeitrag von 592,00 € vorgesehen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

### b. Kosten für Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mitaufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer fünftägigen Nutzung 63,00 € im Monat
  - bei einer viertägigen Nutzung 50,00 € im Monat
  - bei einer dreitägigen Nutzung 38,00 € im Monat
  - bei einer zweitägigen Nutzung 25,00 € im Monat
- Insgesamt werden 11 Monate abgerechnet.

### Kinder ab 2 Jahre und Kinder ab 3 Jahre (Altersmischung und Betreuungsmischung)

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie aus verschiedenen Altersklassen in den Kindergarten, ist der Höchstbeitrag für das jüngere Kind abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen. Besuchen mehrere Kinder aus derselben Familie verschiedene Betreuungsformen (Regelbetreuung und Ganztagesbetreuung) ist der Höchstbeitrag der Ganztagesbetreuung abzurechnen bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung ist nach den jeweiligen Einzelsätzen abzurechnen.

### c. Die ermäßigte Ganztagesgebühr beträgt monatlich:

Kinder ab 3 Jahre / monatlich

- a) 204,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 147,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 101,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 33,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder ab 2 Jahre / monatlich:

- a) 321,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren.
- b) 273,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren.
- c) 181,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren.
- d) 65,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Die Gebühren in der Ganztagesbetreuung werden entsprechend der angemeldeten Inanspruchnahme berechnet.

### § 5 Änderungsmeldung

(1) Mögliche Bedarfsveränderungen während des laufenden Kindergartenjahres müssen dem Träger (Gemeinde) unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.

(2) Der Träger (Gemeinde) entscheidet gemeinsam mit der Einrichtung, ob die Änderung umgesetzt werden kann.

(3) Sollten sich im laufenden Kindergartenjahr familiäre Veränderungen ergeben (Geburt oder Volljährigkeit eines weiteren Kindes in der Familie) so sind diese Veränderungen dem Träger (Gemeinde) unverzüglich, schriftlich bekannt zu geben. Die Gebühren werden anschließend neu festgesetzt.

### § 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht zu Beginn des Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Kindergartenbesuch zum ersten Mal erfolgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Kindergartenbesuch beendet wird. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats, bei Neuaufnahme zum Zeitpunkt der Aufnahme, im Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Die Kindergartengebühr ist durch Bankein-

zugsverfahren an die Gemeinde Grafenberg zu entrichten. Die Gebühr wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Die Pauschale für das Mittagessen wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben.

(3) Bei Aufnahme nach dem 15. eines jeden Monats, entsteht die Gebühr zum jeweils darauffolgenden Monat. Gleiches gilt, bei Ereignissen die zur Veränderung der Gebührenhöhe führen.

(4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann das Kind vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden.

(5) Gebührenveränderungen aufgrund von § 4 Abs. 3 kommen nicht zum Tragen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Gebührenschuldner schriftlich geltend gemacht werden.

### § 7 Kindergartenordnung

Auf die jeweils gültige Kindergartenordnung der Gemeinde Grafenberg wird verwiesen.

### § 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.03.2019 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Gemeinde Grafenberg Landkreis Reutlingen



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 04.08.2020

## Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

### § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Gemeinde Grafenberg ist Träger der Grundschule Grafenberg und bietet, im Rahmen der Trägerschaft, eine verlässliche Grundschule sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Betreuungsangebote Gebühren (Elternbeiträge) nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Betreuung tatsächlich besuchen oder nicht. Da die Gebühren eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat zu bezahlen.

(3) Der Monat August ist gebührenfrei.



## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Betreuungsformen**

(1) Die verlässliche Grundschule findet von Montag bis Freitag statt und umfasst die Zeiten von 7.00 – 8.00 Uhr und von 11.45 – 13.00 Uhr.

(2) Die Nachmittagsbetreuung schließt an die verlässliche Grundschule am Mittag an. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag statt und umfasst die Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr. Während der Nachmittagsbetreuung wird ein Mittagessen angeboten. Am Donnerstagmittag findet für alle Klassen verbindlich die Nachmittagsschule statt, daher endet die Betreuung um 14.30 Uhr.

(3) Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule sowie der Rienzbühlhalle statt.

## **§ 4 An-, Ab- und Ummeldungen**

(1) Der Bedarf muss jedes Schuljahr neu an den Schulträger gemeldet werden.

(2) Mögliche Bedarfsveränderungen während der laufenden Betreuung müssen dem Schulträger (Gemeinde) unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Monatsende zum Folgemonat gemeldet werden.

(3) Der Schulträger (Gemeinde) entscheidet, ob die Änderung kurzfristig umgesetzt werden kann.

(4) Sollten sich im laufenden Schuljahr familiäre Veränderungen ergeben (Geburt oder Volljährigkeit eines weiteren Kindes in der Familie) so sind diese Veränderungen dem Schulträger (Gemeinde) unverzüglich, schriftlich bekannt zu geben. Die Gebühren werden anschließend neu festgesetzt.

## **§ 5 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühren**

### **Elternbeiträge „Verlässliche Grundschule“**

Die Elternbeiträge für die „Verlässliche Grundschule“ an 5 Wochentagen betragen:

- |            |  |
|------------|--|
| a) 60,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren    |
| b) 53,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren |
| c) 41,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren |
| d) 26,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren |

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in die Betreuung, wird ein Familienhöchstbeitrag von 70,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

### **Elternbeiträge „Nachmittagsbetreuung“**

Die Elternbeiträge für die „Nachmittagsbetreuung“ an 4 Wochentagen betragen:

- |            |  |
|------------|--|
| a) 90,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren    |
| b) 79,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren |
| c) 55,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren |
| d) 28,00 € | für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren |

Gehen mehrere Kinder aus derselben Familie in die Betreuung, wird ein Familienhöchstbeitrag von 109,00 € erhoben bzw. bei einer günstigeren Einzelberechnung nach den oben genannten Sätzen diese.

## **Kosten für Mittagessen**

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mit aufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer viertägigen Nutzung 58,00 € im Monat
- bei einer dreitägigen Nutzung 43,50 € im Monat
- bei einer zweitägigen Nutzung 29,00 € im Monat
- bei einer eintägigen Nutzung 15,00 € im Monat

## **§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebühr entsteht zu Beginn des Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem die außerschulische Betreuung zum ersten Mal erfolgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Betreuung beendet wird. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

(2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats im Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Der Elternbeitrag ist durch Bankeinzugsverfahren an die Gemeinde Grafenberg zu entrichten. Die Gebühr wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben.

(3) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen kann das Kind vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

(4) Gebührenveränderungen aufgrund von § 4 Abs. 4 kommen nicht zum Tragen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Gebührenschuldner schriftlich geltend gemacht werden.

## **§ 7 Mindestteilnehmerzahl**

Wenn eine Betreuungsform aufgrund geringer Anmeldezahlen nicht planmäßig durchgeführt werden kann, kann der Schulträger die Betreuungsform kurzfristig, entsprechend dem Bedarf und den kommunalen Finanzmitteln abändern. Im Härtefall kann die Betreuung vom Schulträger beendet werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.07.2019 außer Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020**

### **Vorstellung Sebastian Gerdemann**

Herr Gerdemann wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Er ist für die Kindergartenbetreuung, das Bürgerbüro und die EDV zuständig.

### **Beginn Beate Horlbog**

Frau Horlbog hat am Montag ihre Stelle im Bereich der Finanzverwaltung angetreten.

### **Verabschiedung Katharina Maisch**

Das Praktikum von Frau Maisch ist diese Woche zu Ende. Bürgermeister Brodbeck bedankt sich für ihr Engagement und wünscht Frau Maisch für die Zukunft alles Gute!

### Verabschiedung Svenja Petschi

Frau Petschi wird in der Gemeinderatssitzung verabschiedet. Herr Brodbeck bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht Frau Petschi für die Zukunft alles Gute!

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 wurden für zwei langjährige Mitarbeiterinnen des Rathauses, Arbeitsmarktzulagen gewährt. Diese Zulagen sind ein Differenzbetrag zwischen zwei Entgeltstufen. Mit dieser Maßnahme sollen gute, langjährige Mitarbeiter gehalten werden.

### Pachtverträge

Bezüglich einer Erweiterung eines Landpachtvertrages gab es Rückfragen. Diese werden in einem gemeinsamen Gespräch geklärt.

### Wendeplatte bei Unterführung

An der Wendeplatte bei der Unterführung in der Goethestraße parken viele Autos und es werde häufig zu schnell gefahren. In der nächsten Verkehrsschau werde dieses Thema angesprochen.

### Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung werde zukünftig auch früher bekannt gegeben.

### Konsolidierung 2020 und folgende

#### -Weiteres Vorgehen

#### -Erstes Konsolidierungspaket

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung beschlossen,

- Die Planung 2021 erfolgt mit einem Hebesatz von 400 v.H. für die Grundsteuer A und B.
- Die Friedhofsgebühren werden zum 01.01.2021 von einem kalkulierten Kostendeckungsgrad von 55 % auf einen Kostendeckungsgrad von 75 % erhöht.
- Die Gebührensatzungen Kelter und Rienzbühlhalle werden überarbeitet.
- Die Stelle im Bereich Liegenschaften wird mit 80 % statt 100 % besetzt.
- Die Vereinsförderung wird für den Bereich der Investitionen ab 01.01.2021 aufgegeben. Die weitere Vereinsförderung wird überarbeitet und in Abstimmung mit den Vereinen ein Konsolidierungsziel erreicht.
- Die Gebühren für Kinderbetreuung werden analog der Empfehlung Gemeindetag zuzüglich eines Konsolidierungsbeitrags erhöht.
- Die Hundesteuer wird zum 01.01.2021 erhöht.
- Die Förderung privater Maßnahmen im Landessanierungsprogramm (LSP) werden ausgesetzt.
- Mit der VHS soll über die zukünftige Ausgestaltung der Zusammenarbeit beraten werden.
- Herr Landrat Reumann und sein Team der Kommunalaufsicht werden zu einer der kommenden Sitzungen eingeladen, um dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Situation aus Sicht der Aufsichtsbehörde zu schildern.

Im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung 2020 wurde von Seiten des Landratsamtes/ Kommunalaufsicht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Grafenberg dauerhaft nicht leistungsfähig ist und die Gemeinde dringend zur Konsolidierung aufgefordert wird.

Die Umsetzung und die einzelnen Beschlüsse müssen nun zeitnah und rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2021 erfolgen und umgesetzt werden. Aus diesem Grund sind die Beratungen und Beschlüsse der einzelnen Punkte für den Herbst 2020 vorgesehen. Parallel sollen mit den jeweils betroffenen Personen und Gruppierungen in engem Kontakt gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Kirchturmdenken nicht zielführend sein wird, sondern Konsolidierung nur gelingt, wenn jeder seinen Beitrag leistet.

Das wird für jeden Einzelnen schwierig und schmerzhaft. Eine andere Möglichkeit ist der Gemeinde zur Zeit jedoch nicht gegeben. Anregungen, Ideen und Vorschläge aus der Bürgerschaft werden deshalb auch gerne angenommen.

### Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 -künftige Betreuungsmodelle Kindergarten und Schule

Der Betreuungsbedarf wird jährlich ermittelt und fortgeschrieben.

Die Kinderzahlen und der Ganztagesbedarf der Betreuung steige immer mehr an. Daher beschließt der Gemeinderat, die Erweiterungsmöglichkeiten der Kinderbetreuung in Form eines Waldkindergartens, weiterzuverfolgen.

Die Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände wurde zum 01.07.2020 veröffentlicht. Daher werde die Anpassung der Gebühren zum 01.09.2020 erfolgen. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021 in der vorliegenden Form zu.

### Bausachen

#### 1. Baugesuch Flurstück 65/1 Bergstraße

##### - Einvernehmen

##### - Entscheidung über Befreiungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, der erforderlichen Ausnahme vom Bebauungsplan nicht zuzustimmen. Das Einvernehmen wurde deshalb nicht erteilt.

Beantragt wurde der Neubau einer Doppelgarage auf dem Flurstück 65/1, Bergstraße.

Für dieses Baugesuch relevanten Regelungen und Festsetzungen ergeben sich aus dem einfachen Bebauungsplan „Nördlicher Ortsteil – 1. Änderung“.

In den eingereichten Planungen wird die Baugrenze nicht eingehalten. Die Garage würde bis an den Gehweg heranreichen. Die Bebauung würde über die Häuserflucht hervorstehen und damit den bisher einheitlichen Verlauf unterbrechen.

### Bausachen

#### 2. Baugesuch Flurstück 1221/2 Metzinger Straße

##### - Erteilung Einvernehmen

##### - Befreiungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Beantragt wurde der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 1221/2, Metzinger Straße. Für dieses Baugesuch relevanten Regelungen und Festsetzungen ergeben sich aus dem Bebauungsplan „Ziegelwasen 1“.

In den eingereichten Planungen wird die Baugrenze in 2 Punkten nicht eingehalten.

Das Vordach beim Eingang überschreitet die Baugrenze um 26 cm auf einer Breite von 2 Metern. Die Teilüberdachung des Stellplatzes zwischen den Garagen und dem Wohngebäude überschreitet ebenfalls die Baugrenze in den Maßen 2,10 m x 3,35 m.

Befreiungen sind nach § 31 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn die Grundsätze der Planung nicht berührt werden, die Abweichung aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich oder städtebaulich vertretbar ist oder die Einhaltung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würden und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindergärten

#### Gebührenanpassung zum 01.09.2020

Bei den Kindergartenengebühren gibt es einen Kostendeckungsgrad von 10 %.

Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro für die Gemeinde.

Die Einnahmen der Kindergartenengebühren belaufen sich auf ca. 150.000 Euro.

Andere Kommunen haben einen Kostendeckungsanteil von 20 %. Grafenberg ist bei hoher Qualität im Vergleich zu den anderen Kommunen, sehr preiswert.

Die Empfehlung des Landesverbandes liegt bei einer Erhöhung um 1,9 %. Aufgrund der momentanen Situation des Haushaltes der Gemeinde Grafenberg hätten die Gebühren weit über den 3 % erhöht werden müssen. Um den Eltern entgegenzukommen werden die Gebühren um 3 % erhöht. Die Kosten des Mittagessens werden nicht verändert.

### Satzung über die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung

#### -Gebührenanpassung zum 01.09.2020

Die Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung sind deutlich unter den Gebühren der umliegenden Gemeinden.

Daher hat sich Grafenberg entschieden, die Gebühren für die verlässliche Grundschule um 21 Euro zu erhöhen. Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung werden um 19 Euro erhöht. Die Kosten für das Mittagessen bleiben gleich.

### Filmaufnahmen mit einer Drohne

Liebe Grafenbergerinnen und Grafenberger, seit dem 06. August 2020 fliegt Herr Horst Guth im Auftrag vom Kreisarchiv Reutlingen mit seiner Drohne durch und über Grafenberg. Grund hierfür ist eine Filmdokumentation über Grafenberg anlässlich des 775. Jubiläum Grafenbergs.

Es werden historische Gebäude gefilmt, die im Rahmen eines Festvortrages zum 775 jährigen Jubiläums gezeigt werden.

### Umzugsarbeiten in der Silcherstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund von Umzugsarbeiten kommt es in der Zeit von **Montag, 07.09.2020** bis **Dienstag, 08.09.2020** jeweils von **07:00 Uhr bis 19:00 Uhr** zu einem beidseitigen Halteverbot in der Silcherstraße 12.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.  
Freundliche Grüße  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Markierungsarbeiten in der Metzinger Straße / Nürtinger Straße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund von Markierungsarbeiten kommt es in der Zeit von **Montag, 24.08.2020 bis voraussichtlich Freitag, 11.09.2020** zu einer Teilspernung der Metzinger Straße und der Nürtinger Straße.

Die Markierungsarbeiten in der Metzinger Straße werden im Bereich des neu hergestellten Bereiches ab der Unterführung an der Goethestraße erforderlich. Auf Höhe der letzten Kreuzung Buckenwiese/Florianstraße wird die Metzinger Straße bis zum Kreisverkehr gesperrt. Die weitere Ortsdurchfahrt, sowie die Zufahrt der Riedericher Straße sind somit nicht beeinträchtigt.

Die Nürtinger Straße wird vom Kreisverkehr bis zum Ortseingang gesperrt.

Die Sperrung erfolgt zusammen mit den Markierungsarbeiten am jeweiligen Kreisverkehr. Der Verkehr von und nach Grafenberg wird dann jeweils über den anderen Kreisverkehr geleitet. Die Zufahrten nach Grafenberg werden nicht zeitgleich gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.  
Freundliche Grüße  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Der Grafenberger Schulsozialarbeiter sagt auf Wiedersehen.

Herr Egerter war seit 2014 bis August 2020 unser Schulsozialarbeiter an der Grundschule in Grafenberg. Dort leitete er zweimal in der Woche die Technik- und Theater- AG.

Er führte intensive Einzelgespräche mit den Kindern und veranstaltete gemeinsame Klassenprojekte.

Herr Egerter war ein neutraler Ansprechpartner für die Kinder der Grundschule in Grafenberg. Einen Nachfolger für Herrn Egerter gibt es bereits, dieser wird zeitnah vorgestellt.

Wir danken Herrn Egerter für sein Engagement und wünschen Ihm für seine Zukunft alles Gute.



### Vorstellung Brigitte Lerner

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grafenbergerinnen und Grafenberger, Frau Brigitte Lerner ist seit dem 01. Februar 2020 Gemeindevollzugsbedienstete bei der Gemeinde Grafenberg.



Zur ihren Tätigkeiten gehören unter anderem die Überwachung des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs. Sie übt dieses Amt als ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Frau Lerner.

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden auf dem Rathaus abgegeben:

Fundsache: Schlüssel	Fundort: Brandgasse
Fundsache: Garagenöffner	Fundort: Alb-/Riedericher Str.
Fundsache: Hundeleine	Fundort: Waldspielplatz

Die Fundsachen können von den Eigentümern beim **Bürgermeisteramt Grafenberg** (Zimmer 4) Tel. 9339-16 abgeholt werden.

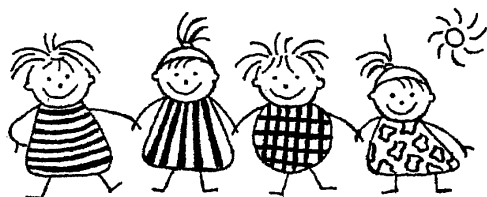


### Mülltermine

**Dienstag, 18.08.2020**  
Restmülltonne und Biotonne



## Kindergärten



### *Kindergarten Rienzbühl*

Ein herzliches Dankeschön an unsere beiden Elternbeiräte, die für unsere Vorschüler zum Abschied ganz tolle kleine Schultüten gebastelt haben.

Sie waren gefüllt mit nützlichen Dingen für den Schulstart und leckeren Naschereien.

So kann Schule doch nur Spaß machen.

Wir wünschen unseren Großen jetzt wunderschöne Ferien mit tollen Erlebnissen und einen guten Start in die Schule.

Wir werden euch vermissen.



## Mitteilungen anderer Behörden

### **Alle Dienststellen des Landkreises Reutlingen am 14. August geschlossen**

Von den Baumaßnahmen für mehr Barrierefreiheit im Landratsamt Reutlingen ist am Freitag, 14. August, die Hauptstromverteilung sowie IT-Infrastruktur der Landkreisverwaltung betroffen. Daher müssen an diesem Tag alle Dienststellen inklusive der KFZ-Zulassung geschlossen bleiben.



### **Pflegestützpunkt nicht besetzt**

Das Büro des Pflegestützpunkts ist in der Zeit vom

**10. August bis 21. August**

nicht besetzt.

Bei Fragen in dieser Zeit wenden Sie sich bitte an den Pflegestützpunkt in Pliezhausen: Tel. 07127-980015, Mail: [pflgestuetzpunkt@pliezhausen.de](mailto:pflgestuetzpunkt@pliezhausen.de)

Frau Pohl-May ist ab Montag, 24. August wieder erreichbar und unterstützt bei Fragen rund um Alter und Pflege. Es können dann auch wieder telefonisch Termine vereinbart werden unter Tel. 925-340.

### **Ausbleibende Niederschläge und Niedrigwasser**

**Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern nur eingeschränkt möglich. Untere Wasserbehörde des Landratsamts Reutlingen ruft zu verantwortungsvollem Umgang mit dem Schutzgut Wasser und dem Lebensraum Fließgewässer auf.**

Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen. Der geringe Wasserstand fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration dadurch zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur und damit einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Eine weitere Abnahme der Wasserführung kann Tiere und Pflanzen beeinträchtigen.

Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Reutlingen weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg genannten Voraussetzungen getätigt werden dürfen.

Erlaubt sind danach das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen und das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau bei ausreichender Wasserführung. Die Wasserentnahme darf auch zu Zeiten von Niedrigwasser den örtlichen Wasserhaushalt nicht beeinträchtigen, das Aufstauen oder Anlegen von Vertiefungen ist nicht erlaubt. Bei einer Entnahme mit Pumpen ist davon auszugehen, dass diese derzeit nicht vom Gemeingebrauch abgedeckt ist.

Aufgrund des derzeitigen Niedrigwassers appelliert die untere Wasserbehörde an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu vermeiden. Sollte sich die derzeitige Situation trotz möglicher, einzelner Niederschläge weiter verschärfen, müsste das Landratsamt zur Gefahrenabwehr die Wasserentnahme aus bestimmten Bächen und Flüssen untersagen.

## Mehr Sicherheit für Beschäftigte an Straßenbaustellen

### Neue Arbeitsstättenregel im Einklang mit dem Verkehr

Arbeitsstellen an Straßen sind aufgrund ihres Eingriffs in den Verkehr immer auch eine Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmende aber auch für die Arbeitskräfte innerhalb der Arbeitsstelle. Die Unfallgefahr ist für das Baustellenpersonal im Grenzbereich zum fließenden Verkehr dabei enorm. Seit Kurzem gilt daher eine neue Arbeitsstättenrichtlinie, die längs- und quer zur Arbeitsstelle höhere Sicherheitsabstände zum Verkehr fordert, welche abhängig von der gewählten Geschwindigkeit innerhalb der Arbeitsstelle sind.

### Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Die neuen Sicherheitsbestimmungen werden bei den Verkehrsteilnehmenden nicht unbemerkt bleiben. Wenn bei der Planung von Arbeitsstellen an schmalen Straßenabschnitten künftig die Sicherheitsabstände und Mindestfahrspurbreiten nicht erreicht werden, bleibt als letzte Konsequenz daraus nur die Vollsperrung des Verkehrs mit entsprechenden Umleitungen. Im Übrigen müssen sich die Verkehrsteilnehmer innerhalb der Arbeitsstellen auf eine Regelgeschwindigkeit von grundsätzlich 30 Stundenkilometern einstellen. Das Kreis-Straßenbauamt setzt hierbei auf das Verständnis der Verkehrsteilnehmenden und hat hierzu präventiv temporäre Geschwindigkeitswarnanlagen im Einsatz.

Während Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen weitestgehend unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt werden, liegt die Herausforderung in der Planung und Durchführung von Tagesbaustellen des Straßenbetriebsdienstes. Diese erfolgen in der Regel unter Aufrechterhaltung des Verkehrs und zeitlich begrenzt. Hier kommen vermehrt mobile Baustellenampeln zum Einsatz, die außerhalb der Hauptverkehrszeiten auch kurzzeitig auf dauerrot geschaltet werden. Um den wartenden Verkehrsteilnehmern dabei Orientierung zu geben, wurden die Ampeln nun zusätzlich mit einer sogenannten „Rot-Rückzähl-Anzeige“ nachgerüstet, die über einen Countdown die verbleibende Sperrzeit bis zur Grünphase signalisiert.

Der unmittelbare Grenzbereich zum fließenden Verkehr stellt die höchste Gefahr für die Straßenwärter dar. Daher setzt das Kreis-Straßenbauamt bei Tagesbaustellen vermehrt auf mobilen Schutz durch baubegleitende Sicherungsfahrzeuge, welche den Arbeitsbereich gezielt schützen. Obwohl diese Arbeitsaufgaben möglichst außerhalb der Hauptverkehrszeiten geplant und durchgeführt werden, können Verkehrsbehinderungen durch die Sicherungsfahrzeuge bis hin zum Rückstau bei entsprechender Verkehrsdichte nicht ausgeschlossen werden.

### Appell an die Verkehrsteilnehmenden

Die geforderten Sicherheitsbestimmungen stellen die zuständigen Behörden und Straßenbaufirmen vor hohe Herausforderungen, da jede Straßenbaustelle auch eine stetige Gratwanderung zwischen Arbeitsschutz und Verkehrsfluss ist und zusätzliche Behinderungen und Erschwernisse nicht gänzlich zu verhindern sind. Das Kreisstraßenbauamt appelliert an die Verkehrsteilnehmenden auf die Menschen an Straßenbaustellen Rücksicht zu nehmen, die jeden Tag mit großem Einsatz für die Sicherheit auf unseren Straßen sorgen.

Um einer mobilen Gesellschaft Planbarkeit bieten zu können und Anhäufungen bzw. Überschneidungen von Straßenbaustellen bereits bei der Planung zu vermeiden, gibt es bei der Landesstraßenbauverwaltung das Internetportal „Baustellenkoordinierungs- und Informationssystem - BIS“. Unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) wird die Öffentlichkeit landesweit, darunter auch im Landkreis Reutlingen, schon im Vorfeld entsprechend über Baustellen und die damit zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen informiert.



## Ortsbücherei Grafenberg

### Die Ortsbücherei macht Sommerpause

Liebe Leserinnen und Leser, die Ortsbücherei macht wieder Sommerpause. In der Zeit vom **03.08.2020 - 31.08.2020** bleibt die Bücherei geschlossen.

Ab dem 01.09.2020 ist die Bücherei wie gewohnt dienstags und donnerstags geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung und die Ortsbücherei



## Apotheke

### Freitag, 14.08.2020

Grüne-Apotheke  
Unterboihinger Str. 23, 73240 Wendlingen  
07024/5 13 11

### Samstag, 15.08.2020

Adler Apotheke  
Schönbeinstr. 5, 72555 Metzingen  
07123/1 48 91

### Sonntag, 16.08.2020

Mörike-Apotheke  
Kirchheimer Str. 7, 72622 Nürtingen  
07022/3 14 12

### Montag, 17.08.2020

Grafenberg-Apotheke  
Nürtinger Str. 5, 72661 Grafenberg  
07123/3 38 00

### Dienstag, 18.08.2020

Stadt-Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen  
Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen  
07022/909 44 55

### Mittwoch, 19.08.2020

Bahnhof-Apotheke  
Schönbeinstraße 20, 72555 Metzingen  
07123/1 42 52

### Donnerstag, 20.08.2020

Stadt-Apotheke  
Nürtinger Str. 2, 72631 Aichtal  
07127/5 75 55



## Was sonst noch interessiert

### #freizeittippsmitkids - Tägliche Ideen für die Freizeitgestaltung während der Sommerferien

Die Sommerferien im Süden Deutschlands haben begonnen und viele Urlaubspläne mussten verworfen werden. Daher suchen Familien nach Ideen und Anregungen für Aktivitäten und Ausflüge, die für Groß und Klein Spaß und Abwechslung in den Ferienalltag bringen.

### #freizeittippsmitkids

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb während der Schulsommerferien in Baden-Württemberg über ihre Facebook-Seite jeden

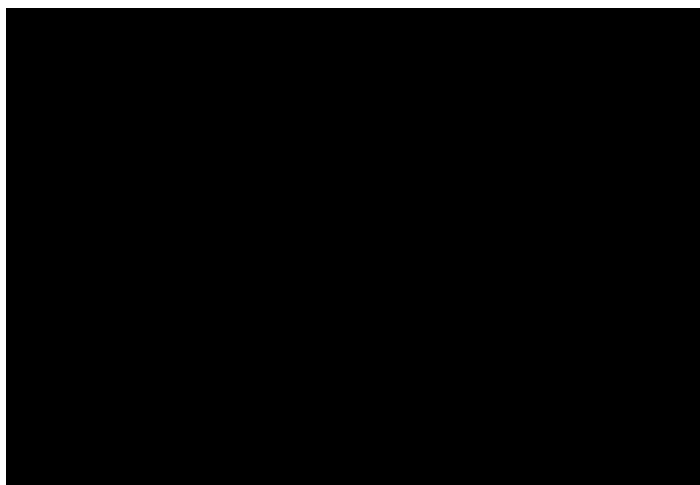
Tag einen neuen Freizeittipp für Familien. Hierbei werden speziell die Interessen der Kinder in den Vordergrund gestellt. Rund um die Mittlere Schwäbische Alb gibt es vielfältige und kreative Ideen zur Freizeitgestaltung. Ob Aktivitäten in der Natur wie z. B. Kanufahren oder Themenwanderwege, spannende Kinderführungen in Schlössern und Höhlen, geführte Touren mit Tieren oder auch Schlechtwetter-Tipps. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.

#### Weiteres Informationsmaterial

Die handliche Broschüre „Freizeittipps“ liegt in den Tourist-Informationen der Region zur kostenlosen Mitnahme aus. Darüber hinaus kann sie unter [www.mythos-alb.de/service](http://www.mythos-alb.de/service) bestellt werden. Auf der Website findet man unter der Rubrik „Freizeittipps/Familienferien“ zudem eine Übersicht für Unternehmungen und Urlaubsmöglichkeiten für die ganze Familie - in- und außerhalb der Ferien.

#### Kontaktdaten:

Tourismgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb  
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach  
Tel.: 0 71 25 / 150 600  
[info@mythos-alb.de](mailto:info@mythos-alb.de)  
[www.mythos-alb.de](http://www.mythos-alb.de)



Sonderführung Nebelhöhle

© Mythos Schwäbische Alb, Foto: Jill Carstens

### Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert

**Karlsruhe/Stuttgart, den 05.08.2020**

**Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet.**

Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfang-

reiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

„Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45  
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr,  
Tel. 31245  
E-Mail: [Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de](mailto:Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de)  
Internet: [www.kirchengemeinde-grafenberg.de](http://www.kirchengemeinde-grafenberg.de)  
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225;  
mobil. 01705917978  
E-Mail: [tobias@roth-grafenberg.de](mailto:tobias@roth-grafenberg.de)

#### Wochenspruch

**Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.**

Psalm 33,12

#### Sonntag, 16. August 2020

**09.00** Gottesdienst (Pfr. Braun, Riederich) Das Opfer erbiten wir für den Evangeliumsdienst für Israel (EDI) Beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie beim Singen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

#### Früherer Gottesdienstbeginn

Herr Pfarrer Braun aus Riederich macht im August Doppeldienst, daher beginnen bei uns die Gottesdienste am 16. und 23. August jeweils um 9.00 Uhr.  
Wir bitten um Beachtung!

#### Urlaubsvertretung

Herr Pfarrer Hahn hat bis 27. August Urlaub.  
Die Vertretung während dieser Zeit hat Pfarrer Braun aus Riederich, Tel. 07123/ 3 12 50.

## Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg



**Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,**  
Pfarrer Hermann Weiß,  
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,  
Gemeindereferent Johannes Haller  
**e-mail:** stbonifatius.metzingen@drs.de  
**www.KatholischeKircheMetzingen.de**

Die aufgestellten Regeln bleiben in Kraft.

- in St. Bonifatius Metzingen gibt es 50 Sitzpositionen, an denen auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können;
- in St. Johannes Riederich gibt es 36 Sitzpositionen, an denen auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können.

Eine Anmeldung zu den deutschsprachigen Wochenend-Gottesdiensten ist nicht mehr verpflichtend, erleichtert uns aber das Führen der Teilnahme-Liste. Sie können also auch **ohne Anmeldung zum Gottesdienst kommen**, meistens gibt es noch freie Plätze.

- Anmeldung für die Gemeinde **St. Bonifatius/ St. Johannes** unter (07123) 9229-0;
- für die Gemeinde **San Bruno** unter (07123) 720679;
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Taveli** nur per E-Mail unter slavica.vidovic@drs.de.

### **Samstag, 15.08.2020**

18.30 Eucharistiefeier

### **Sonntag, 16.08.2020**

- 8.45 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung in St. Johannes Riederich
- 10.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
- 11.15 italienische Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
- 12.15 kroatische Eucharistiefeier

### **Montag 17.08.2020**

18.30 Eucharistiefeier

### **Dienstag, 18.08.2020**

- 18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
- 18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

### **Mittwoch, 19.08.2020**

kein Rosenkranzgebet

### **Donnerstag, 20.08.2020**

18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung

### **Freitag, 21.08.2020**

08.00 Eucharistiefeier

### **10 Jahre Katholisches Gemeindehaus Peter und Paul in Grafenberg**

Am 27. Juni 2010 ging für die Grafenberger Katholiken ein lang gehegter Wunsch nach einer eigenen Heimstatt mit der Einweihung des Katholischen Gemeindezentrums Peter und Paul in Erfüllung. Der damalige Weihegottesdienst an einem sonnigen Sonntag, dem Peter und Paul Fest, wurde von unserem Pfarrer Weiß und dem evangelischen Pfarrer aus Grafenberg mit musikalischer Begleitung durch den Grafenberger Musikverein unter der Leitung von Walter Klaus zelebriert. Am Ende des Gottesdienstes und der Grußworte von Pfr. Weiß, Pfr. Hahn, Harald Hermann (dem heutigen gewählten Vorsitzenden und damals 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates), Holger Dembeck (damaliger Bürgermeister von Grafenberg) und Dr. Ewald Schmon (Vorsitzender des Verwaltungsaus-

schusses der Kath. Kirchengemeinde und Bauleiter), wurde das Haus und die Räume gesegnet und ihrer Bestimmung übergeben. Das Einweihungsfest wurde von vielen Grafenbergern, Metzingern und Riederichern besucht und man war von dem Haus und seinen Möglichkeiten begeistert.



**Segenswünsche für das Haus und Bittgebet**



**Weihe des Hauses und seiner Räumlichkeiten  
durch unsere Pfarrer**

Bis dieses freudige Einweihungsfest gefeiert werden konnte waren viele Hürden zu nehmen, von freiwilligen Helfern viele Stunden in das Projekt zu investieren und nicht zuletzt Bauhandwerker zu finden, die einige Arbeiten auf ehrenamtlicher Basis erbringen sollten. Aber nun der Reihe nach:

Im September 2006 erhielt die katholische Kirchengemeinde Metzingen die Mitteilung, dass sie in den Vermächtnissen von Fr. Maria und Emilie Jubl bedacht ist. Bereits am 11. Oktober beschloss der damalige Kirchengemeinderat mehrheitlich, beide Vermächtnisse anzunehmen. Allerdings wurde dieser Beschluss aufgrund des Widerstandes des Diözesanverwaltungsrates erst Ende Mai 2007 rechtskräftig. Daraufhin wurden erste Nutzungskonzepte erstellt und der umfangreiche Hausrat bis Ende Februar 2007 aufgelöst. Parallel wurden Umbaupläne erstellt und Baukosten abgeschätzt. Der Kirchengemeinderat fasste dann den Beschluss zum Umbau und informierte die bürgerliche Gemeinde Grafenberg im April 2008, die das Projekt immer wohlwollend begleitete. Nach langem Hin und Her wurden die Umbaupläne vom Bischöflichen Ordinariat im Juni 2008 genehmigt. Durch Einsprüche und Nachbesserungen in der Planung verzögerte sich die Baugenehmigung durch das Landratsamt letztendlich bis März 2009.

Nun gingen im April 2009 die Bauarbeiten los mit dem Abbruch der Garage durch die freiwilligen Helfer. Im Jahre 2008 hatten die freiwilligen Helfer bereits den Urwald im Garten gerodet und entsorgt. Mehr als 2300 Stunden wurden von den freiwilligen Helfern in das Projekt eingebracht, auf diese Leistung ist die Gemeinde noch heute stolz. Letztendlich konnte der

Weihnachtsgottesdienst 2009 im Gemeinderaum des Peter und Paul Hauses gefeiert werden, obwohl noch vieles im Haus und am Haus zu tun war. Kurz vor der Einweihungsfeier am 27. Juni 2010 war endlich alles zur Ehre Gottes und zur Freude der Mitchristen fertiggestellt, so dass gefeiert werden konnte. Inzwischen wurde ein Gartenhaus für Geräte und Bierbänke erstellt, der Gewölbekeller ausgebaut und einiges andere mehr. In den Gemeinderäumen und dem Gebetsraum im Dachgeschoß ist nun reges Leben eingekehrt. Leider konnte das für dieses Jahr geplante Jubiläumsfest an Peter und Paul nicht gefeiert werden, aber umso mehr werden wir diesen Tag im Jahr 2021 zu feiern wissen. Für das Grafenberger Team: Ewald Schmon (Bilder Mara Sander)

Wenn auch Sie sich im Grafenberger Team einbringen möchten melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 92290.



## Neupostolische Kirche Grafenberg

Kelterstraße 6

### Kirchliche Nachrichten der Neupostolischen Kirche

**Donnerstag**, 13. August 2020

20.00 Gottesdienst in Metzgingen - Christian-Völter-Str. 25  
(für die Kirchengemeinde Grafenberg)

**Sonntag**, 16. August 2020

11.00 Gottesdienst in Metzgingen - Christian-Völter-Str. 25  
(für die Kirchengemeinde Grafenberg)

**Donnerstag** 20. August 2020

20.00 Gottesdienst in Metzgingen - Christian-Völter-Str. 25  
(für die Kirchengemeinde Grafenberg)

Zentrale Videogottesdienste finden in der Gebietskirche Süddeutschland bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10 Uhr statt. Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden. (Weitere Informationen unter [www.nak-sued.de/corona-pandemie](http://www.nak-sued.de/corona-pandemie))

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.nak.org](http://www.nak.org) / [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



## Aus dem Vereinsleben

### TSV Grafenberg e.V.



### Abteilung Fußball

#### Fußball Aktiv

Im Testspiel gegen den TSV Sondelfingen behielt der TSV mit 5:2 die Oberhand. Im ersten Durchgang war man klar überlegen, nach Treffern von Janik Ahlgrimm und zwei Gegentreffern stand es aber nur 2:2. Im zweiten Durchgang, den man nach einer Ampelkarte für Antonio Mastrangelo komplett in Unterzahl bestreiten musste, stimmte dann aber die Chancenverwertung. Erneut Ahlgrimm und Knöll, sowie Kevin Schwarz erzielten die Tore zum ungefährdeten Sieg.

#### Bezirkspokal, 1. Runde

#### TSV Ottenbach - TSV Grafenberg 4:1

Nach dem erfolgreichen Test gegen Sondelfingen für man hoffnungsvoll zum Pokalspiel nach Ottenbach, konnte dort aber kaum an diese Leistung anknüpfen und unterlag am Ende verdient mit 4:1.

Bereits in der sechsten Minute nutzte Nikolaj Denk einen Fehler in der Grafenberger Hintermannschaft zum frühen 1:0. Die Hausherren wollten gleich nachlegen, ließen aber eine weitere gute Gelegenheit liegen. Nach 17 Minuten wurde dann Janik Ahlgrimm von Kevin Schwarz bedient und erzielte mit einem Flachschiß aus 20 Metern den Ausgleich. Die Freude darüber währte aber nicht lange, denn nur 50 Sekunden später gelang Jonas Kuckartz die erneute Führung für Ottenbach. Grafenberg tat sich weiter schwer, gefährlich vor das Tor zu kommen und hatte Glück, dass die Gastgeber zwei weitere Chancen ungenutzt ließen. Die beste Phase des TSV begann dann zehn Minuten vor der Halbzeit, doch leider ließ man selbst drei gute Einschussmöglichkeiten ungenutzt.

Nach dem Seitenwechsel riss dann wieder Ottenbach das Spiel an sich und in der 55. Minute erhöhte Tilo Stolle auf 3:1. Spätestens mit dem 4:1 durch Patrick Fütterling nach 65 Minuten war das Spiel bei hochsommerlichen Temperaturen eigentlich gelaufen, vor allem, da der TSV bis dahin bereits dreimal verletzungsbedingt wechseln musste. In der 78. Minute sah dann Ottenbachs Kapitän Christian Frey die Gelb-Rote Karte und hätte der TSV kurz darauf eine Großchance genutzt, wäre es vielleicht sogar nochmal eng geworden. So blieb es aber bis zum Ende beim 4:1 für die Hausherren

**TSV:** Lohmüller, Füßle, Mastrangelo, Fischer, Kehl, Schuster, Knöll, Schwarz (63. Mihajlovic), Stemmer, M. Ahlgrimm (19. Donth), J. Ahlgrimm (51. Richter)

Hier noch die nächsten Testspiele beider Mannschaften:

Sa., 15.08.20	15.00 Uhr	TSV II - SV Gniebel
Do., 20.08.20	19.00 Uhr	TSV - SV Gniebel
Sa., 22.08.20	17.00 Uhr	TV Neidlingen - TSV



### Harmonika Orchester Grafenberg e.V.

#### Ferien

In den schulischen Sommerferien finden keine Proben statt. Die erste Probe für die Spielerinnen und Spieler des 1. Orchesters ist auf Dienstag, 08. September, angedacht, Querbeet beginnt mit der ersten Probe voraussichtlich am Montag, 14. September. Der Unterricht und die Proben für die Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Gruppen soll in Kalenderwoche 38 auf der Grundlage des alten Stundenplans erfolgen. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, werden wir entsprechend informieren.

Wir wünschen allen Aktiven, Eltern und Mitgliedern eine schöne Sommerzeit - und bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft



### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

#### Seniorenradfahren

Am Donnerstag, 20.08.2020 um 13.30 Uhr am Sportheim in Grafenberg.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Radguides